Amtsblatt

für die Erzdidzese Freiburg

Stück 5

Freiburg i. Br., 15. April

1947

Osterbotschaft. — Errichtung der Pfarrkuratie Rauental. — Aufnahme in das Seminar für Ostslüchtlinge. — Katholisches Männerwerk. Tag der katholischen Frauenjugend. — Berwendung und Einsendung von Kollekten. — Aufnahmebilden für die Corporis-Christis-Bruderschaft. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.



Mr. 52

Ofterbotschaft

Meine lieben Ratholiken von Freiburg!

Wenn ich heute innerhalb des hochfeierlichen Pontifikalamtes eine Ofterbotschaft an Euch richte, so habe ich zu allererst dem Heiligen Vater in Rom für die überraschend große Spende aufrichtig und herzlich zu danken, mit der er uns bedachte und damit so manche Not linderte.

Ich habe sodann, wie es auch an Weihnachten geschehen ist, jener deutschen Männer, Söhne und Brüder zu gedenken, die heimkehren möchten und heimkehren sollten nach oft jahrelanger schmerzlicher Trennung. Ich grüße sie alle, ob sie im eigenen Land oder im Westen oder im Osten oder sonstwo verweilen, und bitte für sie um ein menschliches Erbarmen.

Ich habe weiter meinen Blick nach Moskauzu wenden, wo man seit Wochen schon um das deutsche Schicksal ringt. Möge es ein gerechtes werden, das wirklich den Namen eines Friedens verdient und nicht den Zunder zu neuen Berwicklungen und Gesahren für ganz Europa und die halbe Welt in sich trägt.

Ich habe endlich an das Oftergeheimnis zu erinnern. Es bedeutet für uns

1. ein Ende. Das Ende des Leidens und Sterbens des Herrn. Wieder tritt der angstvolle, verräterische Abend von Gethsemani vor unser Auge. Wieder dunkelt vor uns die haßerfüllte mörderische Nacht bei Annas und Raiphas. Und wieder blutet vor uns der frühlingswarme jüdische Rüsttag mit seinem surchtbaren Leiden und Sterben des Herrn. Scheinbar der allertiefste Punkt seiner Erniedrigung war er doch die höchste Aufgabe seiner Wenschwerdung erfüllt, und sein Totsein im Grabe bildete nur ein rasches Vorübergehen aus dem zeitlich bedingten Leben in die ewige Herrlichkeit und Verklärung. Vergessen wir das nicht! Wir, die uns auch das so mannigsaltige Leid in harter

Anechtschaft hält. Wir, die wir im Arieg den Tod in millionensacher Art vor uns und um uns sahen. Wir, die wir jett noch im Schatten des Todes wandeln, denn das Leben zahlloser deutsicher Menschen ist kein eigentliches Leben mehr, sondern nur noch ein durch den Hunger und die Not bedingtes langsames Dahinssiechen und Sterben. Vergessern auch unser eigenes Leid und unser Sterben heiligte und uns die Unvergänglichkeit, das ewige selige Leben nach dem Tode, ja sogar die Auferstehung des Fleisches am Ende der Zeiten verbürgte.

2. Oftern bedeutet zweitens den Bufammen = bruch der brutalen teuflischen Ab= sichten und Bemühungen des Sohen Rates und der Pharifäer. Gie vermeinten, jett endgültig diesen betrügerischen Messias zu ver = nichten, so daß kein Mensch mehr auf Erden von diesem am Holz der Schmach verendeten Jesus von Nazareth sprechen werde. Die Toren! Das, was der nun im Grabe Ruhende schon lange vorher und mehr als einmal vorausgesagt hatte, trat nun ein: Das Grab wird durch die Gottesmacht gesprengt, und der mit entsetzlichen Wunden bedeckte, mit der Lanze durchbohrte Tote erweist sich als der königliche Herr über den allergrößten Tyrannen, der die ganze Menschheit ohne Ausnahme versklavt und besiegt, über den Tod. Er lebt und er wird immer leben und den Menschen beweisen, daß nur er der mahrhaft überzeitlich Le= bende ist. Oder sind nicht, wie so zahlreiche andere im Verlauf der Jahrhunderte, auch jene unseligen Gestalten verdorben und gestorben, die jüngst noch in ihrem Wahnsinn versuchten. Christus auszulöschen und sich selber und das Volk auf den göttlichen Thron zu setzen? Darum jubeln wir auch heute "Alleluja" als den Ausdruck der göttlichen Siegeskraft, gegen die auch jene nichts vermögen, die von den vergangenen Jahren nichts gelernt haben, jene, die dem vergangenen System zwar rachsüchtig fluchen, aber das Fluchwürdigste in sich selber tragen: Den Haß gegen Gott, gegen Christus, gegen die christliche Wahrheit und die katholische Rirche.

3. Der Herr will aber nicht allein Sieger sein über sein Leiden und seinen Tod. Er will, daß alle durch sein vergossens Blut Erlösten teilhaben an seinem

Sieg, immer dann, wenn auch fie felber Gethsemani= stunden erleben und unter der Last des Kreuzes wanken. Er will, daß auch wir wieder auferstehen, wenn uns selber die Bergänglichkeit mit ihrer Augenlust, Fleischeslust und Hoffart bezwang. So find uns sein Sterben und Auferstehen ein Symbol, aber nicht bloß ein Symbol, denn er, der das Leben ist, schenkt uns die Kraft, auch dann noch zu leben, wenn uns das Kreuz als viel zu schwer erscheint und wir versucht sind, das Ende herbeizuwünschen, um nicht weiter zu hungern und zu darben und das Unheil der Gegenwart und das Dunkel der Zukunft zu ertragen. Warum denken wir nicht daran, daß, so oft wir Menschen leiden, auch der große göttliche Dulder dabei ist, um, Simon von Cyrene gleich, uns zu helfen, vor allem dann, wenn wir unter der Last des Kreuzes fast zusammenbrechen! Und wenn das Sterben uns dann erfaßt, steht er als treuester Freund an unserer Seite und ruft uns jene un= erhörte, göttliche Osterbotschaft zu: "Ich bin die Auferstehung und das Leben. Und ein jeder der an mich glaubt, wird leben in Ewigkeit." Wie unendlich viel Mut und Kraft hat dieses Wort den Menschen schon gegeben, denn sie wissen es mit der Untrüg= lichkeit des christlichen Glaubens, daß auch sie sogar in den Todesschatten nicht allein sind, wo sonst alles uns verläßt, sondern daß das Leben mit ihnen schreitet. Sie wissen es, daß jene nicht tot sind, die man in Särgen auf den Friedhöfen in der Heimat oder als Kriegsopfer in der weltweiten Ferne ge= bettet, sondern daß sie leben bei Christus und auf= erstehen werden am Jüngsten Tag. Wenn das aber für die einzelnen gilt, so gilt es auch für unser Volk. Auch hier wollen wir als christliches Volk nicht mit dem Schicksal hadern oder verzweifeln, sondern hoffen auf eine bessere Zukunft und uns mit dem Einsatz aller Kräfte darum bemühen. Bir wollen aber auch selber aus dem Grabe alles Gott= widrigen in uns und um uns auferstehen und die fürchterliche Berheerung der fitt= lichen Verwesung ablegen, deren übler Beruch unsere Städte, sogar unsere unreife Jugend schon, wie noch niemals zuvor, verpestet. Nur als Auferstandene durch Christus und in Christus find wir des großen zeitlichen und ewigen Ofter= friedens würdig und berechtigt, mit dem Kirchenlied zu singen: "Alleluja! Christus lebt und wir mit ihm!" Amen.

Freiburg i. Br., den 6. April 1947.

Conrad, Erzbischof.

Mr. 53

Errichtung der Pfarrkuratie Rauental

Für die Katholiken, welche auf dem Gebiete der Gemarkung und rechtsperfönlichen römisch-katholisschen Filialkirchengemeinde von Kauental (Landskreis Kastat) wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 des kirchlichen Rechtsbuches mit Wirkung vom 1. April 1947 eine selbständige Pfarrkuratie Kauental. Die Pfarrkuratie Kauental teilen wir dem Landskapitel Kastatt (Kegiunkel "Murgtal") zu.

Die Pfarrkuratie Rauental verbleibt bis zur Ersrichtung einer eigenen Pfarrei im Verbande der Mutterpfarrei Auppenheim.

Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie Rauental die der heiligen Mutter Anna geweihte

bisherige Filialkirche daselbst zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die felbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnens den Katholiken, einschließlich Tausen, Cheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß Unserer Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, Seite 297).

Freiburg i. Br., den 31. März 1947.

Conrad, Erzbischof.

Mr. 54

Orb. 8. 4. 47

Aufnahmeindas Seminarfür Oftflüchtlinge

Der päpstliche Sonderbeauftragte für die heimatvertriebenen Deutschen, Bischof Maximilian Kaller von Ermland, bittet uns um Bekanntgabe des solgenden Erlasses:

"Mitte Mai wird in Königstein/Ts. ein philosophischer Kurs für zukünftige Theologen eröffnet. Aufsgenommen werden heimatvertriebene Abiturienten aus dem Osten und Südosten, die das erste Semester beginnen.

Der Meldung, die an die Leitung des Seminars, (16) Königstein/Ts., zu richten ist, sind beizufügen: ein kurzgefaßter Lebenslauf, Abschrift des Reisezeugnisses, ein pfarramtliches Zeugnis und mögslichst eine Bescheinigung des Heimatpfarrers oder Religionssehrers.

Auf die Meldung erfolgt Benachrichtigung über die Annahme und Angabe über weitere noch einzureichende Unterlagen."

Wir bitten die H. Harrer um Bekanntgabe, wenn sich Abiturienten aus dem Osten, die Theologie studieren wollen, in ihrem Seelsorgegebiet aufhalten.

Mr. 55

Ord. 25. 3. 47

Katholisches Männerwerk

Die französische Militärregierung für das Land Baden in Freiburg i. Br. hat mit Schreiben Nr. 710/ DAA/Cultes bezüglich des katholischen Männerwerz kes nachstehende Entschließung getroffen:

"J'ai l'honneur de vous faire connaitre, que le Katholisches Männerwerk et ses groupements affiliés ont toute liberté pour exercer leur activité sans autorisation spéciale du Gouvernement Militaire, ens organisations entrant dans le cadre de l'article 31 du Concordat.

Par ailleurs je vous précise que:

- ces organisations ne doivent pas s'écarter de leurs statuts,
- les articles 11 et 18 de l'arêtée N° 25 du 12-12-45 restent applicables,

 les Fragebogen des dirigents me seront communiqués,

 les changements dans le personnel dirigeant soient signalés.

> Par délégation F. Fourcault de Pavant Administrateur, Chef de la Section Interieur et Cultes."

Aufgrund dieser Entschließung der französischen Militärregierung zählen das Katholische Männer= werk sowie alle ihm angeschlossenen Gruppen und Gemeinschaften katholischer Männer zu jenen katho= lischen Organisationen, die gemäß Artikel 31 des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933 als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind und in ihren Ein= richtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt werden. Die französische Militärregierung hat ausdrücklich bestimmt, daß sich die Tätigkeit des katholischen Männerwerkes und der ihm angeschlossenen Grup= pen und Gemeinschaften katholischer Männer in voller Freiheit ohne besondere Erlaubnis der Mili= tärregierung entfalten kann. Dies gilt für alle Gemeinschaften katholischer Männer, mögen sie pfarr= lich oder überpfarrlich, nach Natur= oder Berufs= stand aufgebaut sein. Wir haben alle uns von den Pfarrämtern fr. 3t. gemeldeten Gemeinschaften katholischer Männer (Männerkongregationen, Gruppen des Männerapostolates, Männervereine, Män= nervinzenzvereine, Arbeitervereine, Kaufmännische Vereine und Rolpingsfamilien) in einer gemein= samen Liste der französischen Militärregierung mit= geteilt. In jenen Pfarreien, in denen das Männer= werk noch nicht eingeführt ist oder noch keine Bereinigung katholischer Männer besteht, sollte die Gründung alsbald erfolgen und der Diözesanleitung des katholischen Männerwerkes in Freiburg i. Br., Schwaighofstraße 6, unverzüglich davon Nachricht gegeben werden.

Maßgebend für die Arbeit im katholischen Männerwerk und den ihm angeschlossenen Gemeinschaften katholischer Männer sind die von uns unterm 12. Januar 1946 ausgegebenen und im Amtsblatt (1946, S. 88 f.) veröffentlichten Richtlinien für die Männerseelsorge und das Katholische Männerwerk. Kähere Anweisungen wurden seitens der Diözesanzleitung des katholischen Männerwerkes erteilt und in Heft 2, Jahrgang 1946 der Werkblätter "Seelsorge in der Zeit", herausgegeben vom Erzb. Missionsinstitut in Freiburg i. Br., allen Pfarrämtern zugestellt. Soweit einzelne katholische Männerorganissationen eigene Statuten haben, bedürsen diese unseruckliche Zustimmung und dürsen ohne unsere aussdrückliche Zustimmung nicht geändert werden.

Das Ratholische Männerwerk und die ihm angeschlossenen Vereinigungen katholischer Männer unsterliegen nicht den Bestimmungen der von der französischen Militärregierung erlassenen Verordnung Nr. 22 vom 12. Dezember 1945 über die Wiedersherstellung des Vereinsrechts im französischen Besatungsgediet. Lediglich die Artikel 11 und 18 der Verfügung Nr. 25 vom 12. Dezember 1945 über die Durchführung dieser Verordnung können angewensdet werden. In Artikel 11 der genannten Verfügung ist bestimmt, daß die Beaustragten der Militärregiesrung berechtigt sind, die Herkunst von Vermächts

nissen und Schenkungen zu prüfen und ihrer Annahme zu widersprechen. Artikel 18 lautet: "Die Bereine sind jeder Kontrolle-des Délégué du Gouvernement Militaire unterworsen" (Amtsblatt der Militärregierung Baden — französisches Besahungs= gebiet — vom 15. 1. 1946, Kr. 14, S. 11).

Seite 227

Die Fragebogen der Leiter der örtlichen Gruppen Gemeinschaften des Katholischen Männer= werkes müffen der Militärregierung vorgelegt wer= den. Um den Vollzug dieser Anordnung zu erleich= tern, haben wir die Diözesanleitung des katholi= schen Männerwerkes veranlaßt, jedem Pfarramt in der französischen Besatzungszone 3 Fragebogen zus zusenden. Die Fragebogen sind von der örtlichen Lei= tung des katholischen Männerwerkes (Obmann und 2 Vertrauensleuten) bzw. vom Vorstand (1. Vor= fikender und 2 weiteren Vorstandsmitgliedern) der bestehenden Männervereinigungen (Männerkongregationen, Gruppen des Männerapostolates, Männer= Männervinzenzvereine, Arbeitervereine und Kaufmännische Vereine) auszufüllen und vom zuständigen Pfarramt (bei überpfarrlichen Bereinen vom Hauptpfarramt) alsbald der Diözesanleitung des katholischen Männerwerkes: Erzb. Seelsorge= amt (Katholisches Männerwerk) in Freiburg i. Br., Schwaighofstraße 6, zuzustellen. Wo in einer Pfarrei

Fragebogen vorzulegen.

Jeder Wechsel in der Leitung der Gruppen des katholischen Männerwerkes und der ihm angeschlossenen Männervereinigungen ist jeweils unverzügslich der Diözesanleitung des katholischen Männerwerkes zu melden, damit diese die Militärregierung

mehrere Männerorganisationen bestehen, haben die

Leitungen bzw. Vorstände aller Organisationen ihre

darüber benachrichtigen kann.

Mr. 56 Ord. 17. 3. 47

Tag der katholischen Frauenjugend

Der Herr Erzbischof hat angeordnet, daß alljährlich am ersten Sonntag des Monats Mai der "Tag der katholischen Frauenjugend" für die gesamte katholische Frauenjugend der Erzdiözese, insbesondere aber für jene, welche in den Marianischen Jungfrauenkongregationen und in den Pfarrgruppen der katholischen Frauenjugend zusammengeschlossen ist, durchgeführt wird. Diese mögen es sich angelegen sein lassen und mit apostolischem Eiser sich darum bemühen, daß die gesamte weibliche Jugend an den Veranstaltungen des Tages der katholischen Frauenjugend teilnimmt.

Der "Tag der katholischen Frauenjugend" soll nicht im Sinne eines Bekenntnistages begangen werden. Er soll vielmehr der gesamten katholischen Frauenjugend ein wichtiges Zeitanliegen zur inneren Besinnung und lebensmäßiger Ausrichtung aufzeigen und zugleich der Jugend das anspornende Erlebnis der großen Gemeinschaft gleichgesinnter junger Menschen vermitteln.

Als Thema des Tages der katholischen Frauenjugend ist in diesem Jahre zu behandeln:

Katholische Frauenjugend und Familie.

Unter "Familie" ist sowohl die Familie zu verstehen, der die Mädchen und Jungfrauen noch als Töchter und Schwestern angehören, als auch die

Familie, welche die meisten selbst zu gründen beab-

fichtigen.

Am Morgen des Tages der katholischen Frauen= jugend ist in allen Pfarreien und Kuratien der Erz= diözese ein Kommuniongottesdienst mit Ansprache zu halten. Um das Ziel des Tages zu erreichen, möge die katholische Frauenjugend einer Stadt oder mehrerer Gemeinden in den Bezirken am Nach= mittag zu einer gemeinsamen Beranstaltung zusam= mengefaßt werden. Der Monat Mai, der schon im= mer die Gemeinschaften der katholischen Frauen= jugend zusammengeführt hat, empfiehlt von selbst die Durchführung einer Wallfahrt oder eines Wall= fahrtstages zu einem der vielen größeren oder kleineren Heiligtümer Unserer lieben Frau. In den Städten oder für mehrere Gemeinden zusammen kann auch am Nachmittag oder zu geeigneter Zeit am Abend eine Marianische Feierstunde für die ka= tholische Frauenjugend veranstaltet werden. Wo diese beiden Möglichkeiten nicht gegeben sind, ist die Maiandacht der Pfarrei entsprechend auszuge= stalten. Für die an die Predigt anschließende An= dacht empfehlen wir den Feiertext "Königin ge= denke", der im Verlag des Erzb. Missionsinstituts in Freiburg i. Br., Schwaighofstraße 6, erschienen ist und von dort bezogen werden kann.

Nähere Anweisungen und Materialien zur Durchführung des Tages der katholischen Frauenjugend werden vom Erzb. Seelsorgeamt (Ratholische Frauenjugend) an alle Pfarrämter versandt. Der "Tag der katholischen Frauenjugend" ist überall gut vorzubereiten. Die Dekanatsseelsorger der katholischen Frauenjugend mögen in Berbindung mit den Pfargeistlichen und Dekanatssührerinnen die Gestaltung des Tages der katholischen Frauenjugend alsbald beraten und mit den Borbereitungen beginnen. Die Präsektinnen der Marianischen Jungsrauenkongregationen und Führerinnen der katholischen Frauenjugend sind zur Mitarbeit heranzuziehen.

Um Tage der katholischen Frauenjugend gibt die katholische weibliche Jugend ihr Jugendopfer für die Zwecke der Jugendseelsorge. Die Erträgnisse können zur Hälfte für örtliche Bedürfnisse verwendet werden; hälftig sind sie für diözesane Aufgaben an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — P. K. Freiburg i. Br. Nr. 84 und Karlsruhe Nr. 2379

einzusenden.

über den Berlauf des Tages der katholischen Frauenjugend wollen die Dekanatsseelsorger der weiblichen Jugend einen kurzen Bericht an das Erzb. Seelsorgeamt (Katholische Frauenjugend) in Freiburg i. Br., Schwaighofstraße 6, einsenden.

Wir benühen diesen Anlah, um alle Präsides der Marianischen Jungfrauenkongregationen und Jugendseelsorger nachdrücklich zu ermahnen, die Arbeit an der katholischen Frauenjugend mit allem Eiser und nach besten Kräften gemäß den vom Herrn Erzbischof genehmigten Richtlinien (vgl. Heft 1, 1946 der Werkheste: "Seelsorge in der Zeit") wahrzunehmen und besonders geeignete Mitarbeiterinnen zu den Schulungsgelegenheiten und anderen Veranstaltungen zu entsenden, die seitens der Diözessans oder Bezirksleitung durchgesührt werden.

Mr. 57

Ord. 14. 3. 47

Verwendung und Einsendung von Rollekten

Die von uns angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und selbständigen Seelsorgebezirken durchzusühren. Zu den selbständigen Seelsorgebezirken zählen auch die Exposituren keine Exposituren keine Gonde bestehen, obliegt die Verwaltung der Gelder dem zuständigen örtlichen Stiftungsrat. Der Expositus liefert daher die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten an den zuständigen Pfarrer ab, der sie Zusammen mit jenen seiner eigenen Pfarrei an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. einsendet. Die örtlichen Kirchenkollekten gehören zum örtlichen Kirchenvermögen; diese sind vom Expositus dem örtlichen Stiftungsrat zu übergeben und im Kirchensfond zu vereinnahmen.

Mr. 58

Orb. 26, 3, 47

Aufnahmebildchen für die Corporis=Christi=Bruderschaft

Die bei der Literarischen Anstalt (Herder'sche Buchhandlung) in Freiburg i. Br. vorliegenden zahlereichen Bestellungen der Aufnahmebildehen für die Corporis-Christi-Bruderschaft können zur Zeit noch nicht erledigt werden. Die Lieferung erfolgt, sobald dies bei den gegenwärtigen Berhältnissen möglich ist.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Bargen, decanatus Waibstadt.
Neckarelz, decanatus Mosbach.
Sasbachwalden, decanatus Achern.
Schwoerstadt, decanatus Saeckingen.
Zimmern, decanatus Lauda.
Collatio libera. Petitiones intra 3 hebdomadas proponendae sunt.

Stuehlingen, decanatus Stuehlingen. Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 3 hebdomadas camerae aulicae Principis in Donaueschingen proponendae sunt.

Kettenacker, decanatus Veringen.
Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern.
Petitiones intra 3 hebdomadas camerae aulicae
Principis in Sigmaringen proponendae sunt.

Im Herrn sind verschieden

5. April: Guckert Emil, resign. Pfarrer von Wasenweiler, † in Bad Dürrheim.

7. April: Beuter Adam, Pfarrer in Kettenacker. 12. April: Bausch Friedrich, Pfarrer in Kommingen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat.